

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

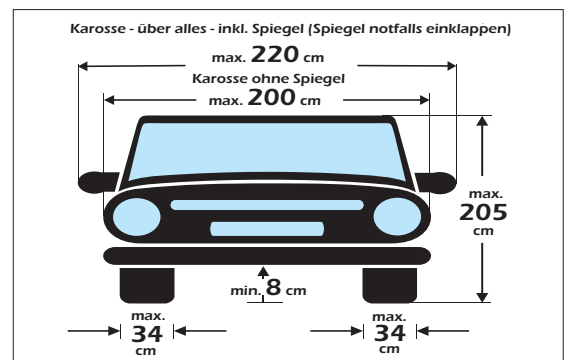
Die Autowäsche in der Frank's CarWash Express Oberursel Textilien-Autowaschstraße erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und unter Zugrundelegung nachfolgender Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 1 Die Benutzungshinweise/Bedienungshinweise/Einfahrtshinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten.
- 2 Der Waschstraßenbetreiber gewährleistet eine dem Stand der Waschstraßentechnik entsprechende ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschstraße geltend zu machen.
- 3 Das Personal der Frank's CarWash Express Autowaschstraße hat alle Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer, für das Personal augenscheiniger Umstände die Benutzung der Waschstraße zu einer Beschädigung führen kann.
- 4 Das Benutzer der Frank's CarWash Express Autowaschstraße ist verpflichtet, das Personal rechtzeitig vor dem Waschen auf alle Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten. Anderenfalls beschränkt sich die Haftung des Anlagenbetreibers auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 5 Der Waschstraßenbetreiber haftet dem Benutzer auf Ersatz etwaiger Schäden, soweit diese auf Umständen beruhen, die er durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte abwenden können.
- 6 Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Frank's CarWash Express Autowaschstraße haftet der Waschstraßenbetreiber für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden werden nicht ersetzt, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 7 Eine Haftung für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie z. B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Scheibenwischer und -Gestänge, Stoßfänger, Tankdeckel, Spoiler, Schiebedach-Windabweiser, Scheinwerfer- Wischanlage, sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleibt ausgeschlossen, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 8 Ausgeschlossen ist die Haftung auch für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter unmissverständlicher Einfahrt- und Benutzungsanweisungen verursacht wurden, es sei denn, dass den Waschstraßenunternehmer eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 9 Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor dem Verlassen des Grundstückes dem Betriebsleiter bzw. dem Personal mitgeteilt worden ist.
- 10 Von der Haftung ausgeschlossen sind:
  - Felgen mit überstehendem Felgenrand (Felge breiter als Reifen)
  - Fahrzeuge mit Spurverbreiterungen an den Hinterachse
  - Oldtimer, also Fahrzeuge die älter als 20 Jahre sind
  - Fahrzeuge mit nicht serienmäßig angebrachten Teilen.

- Felgen mit überstehendem Felgenrand (Felge breiter als Reifen)
- Fahrzeuge mit Spurverbreiterungen an den Hinterachse
- Oldtimer, also Fahrzeuge die älter als 20 Jahre sind
- Fahrzeuge mit nicht serienmäßig angebrachten Teilen.

Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch die nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z. B. Spoiler, Antenne o. Ä.) verursacht worden ist, es sei denn, den Waschanlagenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

11 Bitte zulässige Kfz-Abmessungen beachten:



- 12 Der Benutzer sollte sich vor Inbetriebnahme der bereitgestellten SB-Sauger, SB-Automaten + Druckluftpistolen (nicht auf Personen od. Tiere richten) von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Sauberkeit und der Festigkeit der Sachen/Anlagenteile überzeugen und erst danach mit dem Gebrauch beginnen. Stellt der Benutzer Mängel fest, so hat er unverzüglich den Betreiber/das Personal darüber zu informieren. Diese Informationspflicht trifft ihn auch dann, wenn während oder danach eine Beschädigung an den Sachen/Anlagenteile auftritt. Den Saugschlauch nicht über den Autolackziehen! (evt. Schleifspuren)
- 13 Saugerzeiten für € -,50 = 4 min.
- 14 Falls diese Haftungsausschlüsse nicht beachtet werden, erfolgt die Autowäsche ausschließlich auf eigene Gefahr.
- 15 Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.